

VCD

Mobilität für  
Menschen.



Fachtagung und Kiezspaziergang

# Sicher und Barriere- frei Mobil 2019

Nahmobilität in Berlin-Mitte

## Kiezspaziergang und Fachtagung „Sicher und Barrierefrei Mobil 2019“

Der Kiezspaziergang auf und an der Fischerinsel fand am 05.11.2019 und die Fachtagung am 3.12.2019 statt. Auf den Veranstaltungen nahmen Vertreter\*innen von Verbänden, von sozialen Dienstleistern und der Verwaltung, wie auch Betroffene teil.

### Kiezspaziergang:

Während des Spaziergangs rund um die Fischerinsel machten sich die Teilnehmer\*innen vor Ort ein Bild über die Barrierefreiheit und lernten Beispiele für die Fachtagung kennen.

### Beispiele für Barrieren und sicherheitsrelevante Probleme



Lose, abgesackte Gehsteig-Platte



Stolpern vorprogrammiert



Viel zu kurze Ampelphasen für Fußgänger\*innen auf der Leipziger Straße



Kaum sichtbare Trennlinie zwischen Bürgersteig und Fahrbahn



15 cm Wasserstand auf dem Fußweg

## **Fachtagung:**

Aufbauend auf die Beispiele des Kiezspazierganges beschäftigten sich Vertreter\*innen von u.a. Landes seniorenvertretung, Berliner Behindertenverband e.V., Radeln ohne Alter, sowie interessierte Bürger\*innen mit Herausforderungen und Lösungen zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit.

Vorträge hielten: Hildrun Knuth (Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Bezirksamt Mitte), Roland Stimpel (geschäftsführender Vorstand, FUSS e.V.), Felix Ross (Verkehrskonzepte und Bauaufträge, Straßen- und Grünflächenamt, Bezirksamt Mitte), Heiner v. Marschall (Landesvorsitzender, VCD Nordost e.V.) und Christian Mertens (Projektleiter „Datenerfasser“, Schildkröte GmbH)

Diskussionsrunden fanden statt zu den Themen:

- Konkrete Barrieren und Probleme in Berlin-Mitte
- Berliner Mobilitätsgesetz + X - Erreichbare Horizonte in Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit in der Nahmobilität
- Mobilität und Stadtgestaltung für Alle – Profilbildung im Sinne der Barrierefreiheit bei NGOs

## Ergebnisse und Fazit

### „Barrierefreiheit“

Bedeutet gemäß Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) § 4a, dass *„bauliche Anlagen, Verkehrsmittel (...) sowie andere gestaltete Lebensbereiche (...) für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“*

### „Barrierefreiheit in der Nahmobilität“

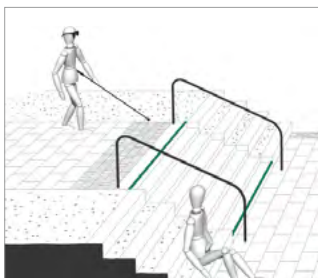
Bedeutet, dass die täglichen Wege von der Haustür zu diversen fußläufig erreichbaren Zielen (z.B. zu Ärzt\*innen, zum Einkaufen, in die Naherholung) auch von Menschen mit verschiedenen Mobilitätseinschränkungen, ggf. unter Einsatz spezieller Hilfsmittel, selbständig bewältigt werden können.

### „Design for all“

Jede und jeder kann von heute auf Morgen von einer Mobilitätseinschränkung betroffen sein. Außerdem profitieren alle von geräumigen Fußwegen, sie sind sicherer unterwegs mit leicht erkennbaren Gefahrenstellen-Markierungen, oder freuen sich, wenn sie den Rollkoffer nicht über Stufen wuchten müssen.



Jede\*r profitiert von guter Ausstattung mit Rampen



Alle sind sicherer unterwegs, wenn Treppenstufen rechtzeitig wahrgenommen werden können. Illustration: Berlin – Design for all, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2011)

## Eine „Mobilität für alle“ ist die Hauptforderung im Sinne von Inklusion und Verkehrssicherheit für eine menschengerechte Stadt.

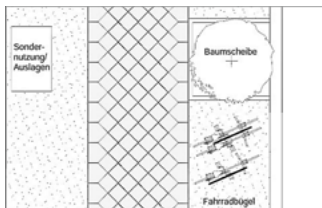
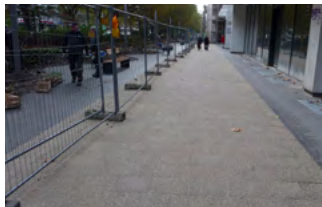


Illustration: Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege



Vorbildliche Lösung im Bau: Die Berliner Gehwegstruktur mit einem Ober- und Unterstreifen

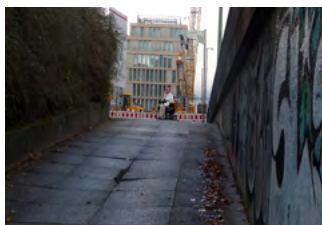
### Wichtige Standards (Beispiele):

- Abgrenzungen von Verkehrsfläche: Getrennter Fuß- und Radverkehr
- Geeignete Wegebeläge: Einheitlich, ohne Stolperfallen
- Rampen (max. 6 % Steigung) zur Überwindung von Höhenunterschieden
- Gehwege in den Fokus, z.B.: Zebrastreifen fortgeführt im Gehweg-Belag, nicht im Straßenbelag
- Abgesenkte Bordsteine gegen Zuparken gesichert
- Sitzgelegenheiten in kurzen Abständen
- Poller auf Gehwegen kontrastreich markiert
- Handläufe an Treppen beidseitig
- Ausreichend lange Ampelphasen für Fußgänger\*innen

### So nicht:



Diese „Lösung“ ermöglicht weder eigenständige noch sichere Mobilität



Hier kommt man selbst im E-Rollstuhl nur mit Anlauf hoch

## Berliner Mobilitätsgesetz ermöglicht mehr Barrierefreiheit

Dieses Gesetz schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine in allen Teilen Berlins gleichwertige, an den Mobilitätsbedürfnissen von Stadt und Umland ausgerichtete, individuelle Lebensgestaltung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen und persönlichen Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie von Lebenssituation, Herkunft oder individueller Verkehrsmittelverfügbarkeit.

- § 3: *Mobilität für alle*
- § 4: *Menschen- und stadtgerechter Verkehr*

Absatz (2): Verkehrsinfrastruktur und Mobilitätsangebote sollen zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensbedingungen, insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, barrierefrei im Sinne von § 2 Absatz 6 gestaltet werden

- *Abschnitt „Fußverkehr“ mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (u.a. § 50)*

Bürger\*innen-Beteiligung muss Betroffene einbeziehen. Nur wenn sie sich in der Nahmobilität frei von Sturzrisiken und Unfallgefahren wiederfinden, gehen sie gerne aus dem Haus. Nur dann werden sie auch in den Gremien präsent sein und ihre Perspektiven dort einbringen. Eine zentrale Gelingensbedingung ist also eine hohe objektive wie auch subjektive Verkehrssicherheit.



Impressionen von den Projektveranstaltungen

## Was tun? Möglichkeiten für Bürger\*innen, Vereine und Initiativen

- Sich zum Thema mit Mobilitätseinschränkungen bilden und üben, sich in Betroffene hineinzusetzen – am besten durch direkten Kontakt mit ihnen
- Anpacken, um Fußwege frei von Leihrädern und -rollern zu machen



Ein engagierter Bürger räumt im Weg stehende Leihfahräder beiseite.

- Mitstreiter\*innen suchen und gemeinsame Forderungen entwickeln
- Politische Einflussnahme
  - Büros für Bürgerbeteiligung in den Bezirken
  - Stadtteilkoordinationen
  - Bezirkliche Seniorenvertretungen und Beiräte für Menschen mit Behinderung
  - Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung
  - Quartiersmanagement-Büros („QMs“)
  - Bezirkliche FahrRäte
- Akute Gefahren direkt an Behörden melden



Meldung über App „Ordnungsamt-Online“ oder [ordnungsamt.berlin.de](http://ordnungsamt.berlin.de)



**VCD**

Mobilität für  
Menschen.



**Verkehrsclub Deutschland  
Landesverband Nordost e.V.**

(VCD Nordost e.V.)

Geschäftsstelle: Yorckstraße 48, 10965 Berlin

Tel.: 030 446 36 64

Fax: 030 446 37 03

[info@vcd-nordost.de](mailto:info@vcd-nordost.de)

[www.vcd-nordost.de](http://www.vcd-nordost.de)



Gefördert durch die  
Senatsverwaltung für Umwelt,  
Verkehr und Klimaschutz Berlin